

Schulreglement Drum Studio

Lehrer

Wenn der Lehrer erkrankt oder verhindert ist die Lektion zu erteilen, wird der Schüler frühzeitig informiert. Die Lektionen werden nicht verrechnet.

Schüler

Wenn der Schüler erkrankt oder verhindert ist die Lektion zu besuchen, so muss er dies dem Lehrer spätestens 24 Stunden im Voraus mitteilen. Die Lektion wird nicht verrechnet.

Muss die Lektion Kurzfristig (weniger als 24 Std.) abgesagt werden, wird die Lektion verrechnet und kann auf Wunsch und nach Absprache nachgeholt werden.

Unterrichtsbeginn

Der Schüler ist aufgefordert zur jeweils festgelegten Zeit am Unterrichtsort (Bernstrasse. 34 Ostermundigen) zu erscheinen. Bei Verspätung des Schülers wartet der Lehrer 15 min. Nach dieser Zeit kann der Lehrer den Unterrichtsort verlassen. Die Lektion wird in Rechnung gestellt und kann nicht nachgeholt werden.

Unterricht

Der Schüler ist aufgefordert in den Unterricht jeweils die nötigen Lehrmittel, eigene Schlagzeugsticks, den eigenen Gehörschutz und Kopfhörer mitzunehmen.

Lehrmittel

Für die Lehrmittel, die vom Lehrer abgegeben werden, muss der Schüler aufkommen. Sie werden mit der Quartalsrechnung verrechnet (ca. 50.- jährlich).

Bezahlung

Die Lektionen werden immer auf das Quartalsende abgerechnet:

31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember.

Der Betrag kann wahlweise rückwirkend oder im Voraus einbezahlt werden.

Bei Vorauszahlung gilt: bezahlte, aber nicht bezogene Lektionen werden auf das nächste Quartal gutgeschrieben; beim Austritt während eines Quartals wird das Guthaben zurückerstattet.

Die Rechnung wird per E-Mail oder Post versendet, und ist innert 30 Tagen zahlbar. Die Zahlungsmöglichkeiten sind: E-Banking, Twint oder Einzahlungsschein.

Ferien Drum Studio

Während diesen Wochen findet kein Unterricht statt:

Wochen 14 und 15 (Anfang April)

Wochen 27 und 28 (Anfang Juli)

Wochen 40 und 41 (Anfang Oktober)

Wochen 52 und 1 (Weihnacht-Neujahr)

Im Weiteren sind 4-6 Wochen pro Jahr variable Ferien, die frühzeitig angekündigt werden. Während dieser Zeit findet kein Unterricht statt.

An staatlich anerkannten Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Ferien Schüler

Die Ferienabwesenheit kann sobald möglich bekannt geben werden, während dieser Zeit fällt der Unterricht aus und wird nicht verrechnet. Bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen richten sich die Ferien nach dem Schulferienplan des Kantons Bern.